Nr. 126. **Dinstag, 8. Juni** (Medardus) **1880.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Physikus a. D. Dr. Crailsheim zu Frankfurt a. M. den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Schullehrer und Cantor Kapmeier zu Rinteln den Adler der Inhaber des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Deutschland.

CPC. **Berlin,** 5. Juni. Die Kommission zur Vorberathung der Kirchen-Vorlage trat heute in die Diskussion über den Art. 5 ein. Derselbe lautet: „In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden." — Hierzu beantragt Abg. Brüel: statt „kann" zu setzen „ist", und den Schluß des Alinea 1 von den Worten „auch ohne" an in folgender Weise zu fassen: „Ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung auf Befolgung der Gesetze des Staates gestattet", und das Al. 2 zu fassen: „Auch kann durch Beschluß des Staats-Ministeriums von dem Nachweise u. s. w." In der Diskussion bemerkt Abgeordneter Klotz, daß zu streiten sei, ob die promissorischen Beamteneide nöthig sind; in diesem Falle sei es aber eine Schwäche, davon absehen zu wollen. Abg. v. Zedlitz wird für Art. 5 stimmen, obgleich er die Bedenken des Abg. Klotz anerkennt. Wenn die Freikonservativen zum Art. 4 Amendements gestellt, so dürfe darin kein Mißtrauen gegen die Regierung gesucht werden; hier handele es sich um personae integrae und nicht, wie im Art. 4, um rechtlich Abgesetzte. Abg. v. Bennigsen: Ich sehe 1) kein Bedürfniß der Dispensirung vom deutschen Indigenate, 2) erblicke ich in der Dispensation vom Eide eine bis an die äußerste Grenze gehende Konzession für den heil. Stuhl. Die Formel im Eide für die Bischöfe und Geistlichen lautet: „daß sie die Gesetze befolgen werden"; eine solche Eidesleistung ist nicht überall vorgeschrieben, nicht in Oesterreich, Bayern, Frankreich, wohl aber in Baden und Sachsen. Er sei kein Anhänger von diesen politischen promissorischen Eiden; ein solcher Eid habe für einen Bischof noch weniger Bedeutung, da das kanonische Recht einen Eid für nicht gültig halte, wenn er gegen die Rechte der Kirche geht; der Papst habe ja das Recht des Dispensirens. Wenn also die Bedeutung des Eides, der auf große Schwierigkeiten stoßen würde, nicht besonders groß sei, so könnte man den Art. 5 diskutiren. Kultusminister v. Puttkamer: Die Regierung werde dafür sorgen, daß der Prälat, der in die Stellung kommt, im Besitze des deutschen Indigenats sich befindet. Herr v. Bennigsen habe den Werth und die Garantien der promissorischen Eide auf politischem Gebiete dargethan. Dieses Erforderniß des Eides würde viele, die nach beiden Seiten geneigt sind, den Frieden herzustellen, von der Uebernahme dieses Amtes zurückzuhalten. Die ganze Frage des Bischofseides sei von der Gesetzgebung bis jetzt nicht berührt worden. Es sei ein Recht der Krone, diesen Eid zu verlangen oder davon zu dispensiren. Abg. Dr. Brüel plaidirt für seinen Antrag. Er anerkennt, daß der Eid auf die Befolgung der Gesetze, wie er hier auferlegt ist, auch die späteren Gesetze umfasse, also die Anerkennung der unbedingten Souveränetät des Staates bedinge, was sittlich unmöglich sei; darum ist der Wegfall des Eides absolut nöthig. Der von den Bischöfen zu leistende Eid sei auf dem Wege der königlichen Verordnung zu regeln. Abg. v. Cuny widerspricht dem Vorredner. Der Minister und Windthorst haben die ganze Vorlage ohne den Art. 4 als werthlos bezeichnet. Die Widerlegung dieser Ansicht zeige Art. 5. Man werde zugeben, daß die Sedes wenigstes dem kanonischen Rechte nach impedite seien, wenn nicht eine Sedisvakanz vorliege. Er verweist auf das Concordat Napoleons, wo der Papst versprochen, im Zwangswege die Resignation der Bischöfe zu veranlassen. Abg. Dr. Weber schlägt vor, den Eid für die Bisthumsverweser ebenso wie für die Bischöfe durch königliche Verordnung zu regeln; es wäre ihm dies lieber, als der Weg des Dispenses. Abg. Windthorst: Er wolle generell aussprechen, daß politische promissorische Eide nicht mehr geleistet werden sollen; sie seien unnütz und schädlich. Inwiefern ein Eid auf eine unerlaubte Handlung zulässig und gültig sei, lasse er sich nicht ein. Müsse man einen solchen Eid halten? Diese moralisch höchst schwierige Frage wolle er nicht zur Entscheidung bringen. Kein katholischer Geistlicher würde diesen Eid leisten und würde er sich eventuell dem Vorschlage Weber nicht widersetzen. Dem Abg. v. Cuny erwidere er, daß das Gesetz nicht zu Stande kommen könne, ohne die Zustimmung des h. Stuhles, ohne die Genehmigung der Anzeigepflicht; die Zurückführung der Bischöfe kann ohne Einwilligung des h. Stuhles erfolgen; sie sind Bischöfe für die Kirche. Die sedes impedita bedinge einen Prozeß im kanonischen Sinne. Wenn dies bei Napoleon vorgekommen, daß derselbe beim Papste die Resignation durchgesetzt, so sei das damalige Verfahren kein Prozeß gewesen, das Verhältniß sei ein ganz anderes. Die Könige von Preußen würden doch nicht die Stellung eines Napoleon annehmen wollen. Indem Windthorst für den Antrag Brüel eintritt, erklärt er, daß ohne Zurückführung der Bischöfe der Frieden unmöglich sei. Kultusminister v. Puttkamer bemerkt, daß der Art. 5 einen eminent provisorischen Charakter habe. Abg. Schmidt (Sagan) ist der Ansicht des Ministers, daß Art. 5 keinen Werth ohne Art. 4 habe und daß der, der den Art. 5 annehme, nicht den Art. 4 perhorresziren dürfe. Er will vom deutschen Indigenat nicht dispensiren. Abg. Reichensperger (Köln) weist nach, daß das kanonische Recht es mit den promissorischen Eiden nicht leicht nehme und plaidirt für den Wegfall dieser Eide. Der Fall Napoleon kann mit den jetzigen Verhandlungen nicht verglichen werden. Napoleon habe perfide durch die organischen Artikel das Konkordat geschädigt. Wie peinlich es die Bischöfe mit dem Eide nehmen, dafür sei der beste Beweis, daß sie diesen Eid nicht leisten wollen. Abg. Dr. Franz fragt, warum von dem deutschen Indigenate nicht dispensirt werden soll und warum die Staatsregierung von diesem Eide überhaupt nicht abstehen will. Früher verlangte man es nur von Kapitelsvicaren, so z. B. im Falle Ritter in Breslau, obgleich die Person der Regierung nicht genehm war. Abg. Kieschke: Er sehe nicht den Nutzen dieses Paragraphen ein, wenn man nicht zugebe, daß die bischöflichen Stühle erledigt seien. Ob diese Vorlage den Katholiken eine Erleichterung ihres religiösen Zustandes bringen, oder man damit beabsichtige, eine Waffe zu einer neuen Parteibildung zu bekommen, wisse man nicht. Abg. v. Bennigsen verwahrt sich gegen die Bitterkeiten, die ihm Windthorst vorgeworfen. Er halte die Grundsätze des Entbindens vom Eide für eine verwerfliche Theorie; eine solche ist ja vom Papste gehandhabt worden. Drei Bisthümer sind durch den Tod erledigt. Die Sedisvakanz ist von beiden Seiten anerkannt, also habe der Art. 5 schon in Hinsicht auf diese drei Bisthümer eine praktische Bedeutung. Es scheine sicher zu sein, daß einige Bischöfe nicht zurückkehren sollen; wie werde es also in diesen Diöcesen aussehen? Daß sich die Katholiken nach Rom wendeten, ist nichts Neues; man habe dies bei dem Gesetze über die Vermögensverwaltung gethan, um hierfür die Zustimmung Roms zu erlangen. Faktisch habe sich die ganze Frage auf die Anzeigepflicht concentrirt; wenn diese Angelegenheit geregelt wird, so ist die Frage des Eides auf Befolgung der Staatsgesetze von untergeordneter praktischer Bedeutung. Abg. Windthorst: Wenn Abg. Kieschke wirklich der Meinung ist, daß politische Eide unzulässig, so müsse er jede Gelegenheit zu deren Abschaffung ergreifen. Wir haben ja auch im Reichstage keinen Eid zu leisten. Wenn man Dinge aus alten Kämpfen stets hier hereinzieht, so ist das ein Beweis der Verbitterung. Abg. v. Cuny ist nicht für Abschaffung des promissorischen Eides. Er erörtert

---

In der Schule des Lebens.

Original-Novelle von Hans Jordaens.

38) (Fortsetzung.)

Das Zimmer, in welches der General die jungen Damen führte, war von Harald das „Lese-Cabinet" genannt worden und diente in vielen Stunden des Tages der Familie zum Aufenthalt. Man empfing dort in ungezwungener Weise Bekannte, die in der Villa erschienen, um dem General und seiner Familie einen freundschaftlichen Besuch zu machen.

Jeder fand dort etwas zu seiner Unterhaltung und Belehrung. Zeitungen, politischen nnd belletristischen Inhaltes lagen auf den verschiedenen Tischen in großer Auswahl geordnet.

Wissenschaftliche und unterhaltende Bücher lagen zerstreut umher, und der große Tisch in der Mitte war mit großen und kleinen Mappen bedeckt, die mit den seltensten Kunstblättern angefüllt waren.

Elfriede liebte es besonders, sich in das Studium der letzteren zu vertiefen. Die schönen Radirungen, welche die Meisterwerke der berühmten, europäischen Gallerien in kleinen Abbildungen veranschaulichten, hatten für ihr Auge ein nie versiegendes Interesse, und so oft die Familie sich in dem Lese-Cabinete aufhielt, zog sie sich mit einer der Mappen an ihr Tischchen zurück, welches in einer Fensternische seinen Platz hatte.

Nach kurzer Anmeldung betrat der Fremde dieses Zimmer.

„Wie schön er ist," dachte Elfriede, diesmal wirklich überrascht von seinem Anblick, „und wie interessant er aussieht."

Thekla dachte bei sich:

„Muß dieser düstere Mensch Einem noch den Nachmittag verderben. Es ist entsetzlich."

Der General aber schritt mit der ausgesuchtesten Höflichkeit dem Grafen entgegen und hieß den Besucher willkommen.

Der schwarze Graf, unter welchem Namen er immer noch besser gekannt war, als unter dem Namen des Grafen Bodajk, erschien heute in seinem Aeußeren besonders vortheilhaft.

Seine sonst so blasse Gesichtsfarbe hatte, sei es nun durch die schnelle Fahrt, durch eine innere Erregung oder aus was immer für einem Grunde, einen leisen Schein von Roth angenommen, der der ganzen Erscheinung den Stempel jugendlicher Frische gab.

Dabei glänzte das große, schwarze Auge des Fremden in einem ungewöhnlichen Glanze und das lange, nachlässig auf die Schultern herabwallende, dunkele Haar gab dem schön geformten Kopfe des jungen Mannes jenes interessante Aussehen, das allein schon wegen seiner Ungewöhnlichkeit den Blick fesselt.

Ein schwarzer, eng anliegender kurzer Sammtrock schien dazu bestimmt, die schlanke, elegante Figur des Grafen, der mit seinem sicheren, selbstbewußten Auftreten jedenfalls genügende Kenntniß seiner äußeren Vorzüge besaß, noch besonders hervorzuheben.

Das Gespräch, das nach seinem Eintritt ein wenig in's Stocken gerathen zu wollen schien, war bald wieder in Gang gebracht.

Der General sah sich sehr bald mit dem Fremden in eine anregende Unterhaltung verwickelt, die den alten Herrn ganz besonders zu befriedigen schien.

Auch die jungen Damen fanden sich bald in das Gespräch gezogen und der Graf richtete dabei fast ausschließlich das Wort an Elfriede.

Trotzdem er das junge Mädchen vor Allen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit auszeichnete, war doch sein Verhalten auch ihr gegenüber durch jenes unbeschreibliche Etwas gekennzeichnet, das andeuten zu wollen schien: Ich bin gewohnt zu siegen und werde auch hier zum Ziele gelangen.

Der General zweifelte nicht daran, was der Graf mit seinen Besuchen und seiner Aufmerksamkeit bezwecke, und er sah es nicht ungern, daß Elfriede gern in seiner Gesellschaft zu sein schien.

Flatow wäre ihm als Schwiegersohn freilich lieber gewesen, und er hatte nie anders gehofft, als daß der Baron dereinst einmal seine Tochter heimführen würde; aber mit den Weibern ließ sich nicht rechten, pflegte der General zu sagen; man muß ihnen ihren eigenen Willen lassen.

Es war eine abgehandelte Sache, daß seine Tochter den Baron nicht wollte und daran ließ sich nichts mehr ändern.

Dem Grafen war der General sehr gewogen.

Er gefiel ihm in seinem ganzen Aeußeren, und er hielt ihn für einen sehr unterrichteten, brauchbaren Menschen.

In der letzten Zeit hatte er oft gewünscht, von dem früheren Leben des Femden, sowie über seine Familie und seine näheren Verhältnisse etwas zu erfahren, und er hielt die jetzige Stunde, wo der Graf so ungezwungen in dem Familienzimmer erschien, für geeignet, in dieser Beziehung einige Fragen an ihn zu richten.

Da der alte Herr nicht gewohnt war, lange Umschweife zu machen, so fragte er den jungen Mann geradezu nach seinen Eltern und wo er ansässig sei.

Kaum war diese Frage jedoch gestellt, so schien es dem General, als müsse er seine Worte bereuen.

Das Gesicht des Fremden wurde für den Augenblick noch bleicher, als es gewöhnlich zu sein pflegte, und ein Blick seiner schwarzen Augen, der indessen von Niemanden bemerkt wurde, streifte den General.

Bald genug waren jedoch die befremdenden, äußeren Zeichen seiner Aufregung wieder verschwunden, und nur ein außergewöhnlicher, fast finsterer Ernst blieb zurück.

Der Graf erwiderte auf die gestellten Fragen, daß es ihm schmerzlich sei, an seine Vergangenheit erinnert zu werden. Er bedaure, die gewünschte Auskunft heute nicht geben zu können, da die Erzählung seines früheren Lebens ihn heute zu sehr angreifen würde.

Noch einige Minuten zögerte der Graf, während welchen er sich ungemein ernst und schweigsam zeigte, dann erhob er sich ganz unerwartet, empfahl sich ziemlich kühl und gemessen und verließ das Zimmer.

Elfriede sah ihm vom Fenster aus zu, wie er den Wagen bestieg, den er selbst leitete, sprang jedoch fast erschreckt zurück, als sie bemerkte, wie der Graf vor dem Abfahren noch einen Blick hinauf schickte, und sie dabei entdeckte.

Sie schämte sich ihrer Neugier, aber sie sah nicht den Zug großer Befriedigung, der bei ihrem Anblick über des Grafen Gesicht zog.

„Eigenthümlicher Kauz, dieser Graf," begann der General nachdem der Fremde fort war, „werde doch nicht recht klug aus ihm. Warum nannte er nicht einfach seine Eltern und seinen früheren Wohnsitz? Muß doch irgendwo hergekommen sein."

„Vielleicht hat er in der letzten Zeit schmerzliche Verluste erlebt, lieber Papa," sagte Elfriede, die dem Fremden nun einmal ihre Theilnahme zugewandt hatte und es nicht leiden konnte, daß anders als mit der größten Achtung von ihm gesprochen wurde. „Die Erinnerung an die Vergangenheit schien ihn wirklich schmerzlich zu berühren."

„Hat man einen eitleren Modenarren gesehen," fiel hier die Comtesse lachend ein, die bis jetzt den stillen Zuhörer gespielt hatte. „Geht der Mensch doch wahrhaftig her und schminkt sein Gesicht mit einem zarten Weiß, um noch interessanter auszusehen. Es sollte mich nicht wundern, wenn seine schön frisirten Haare nächstens an einem Baume hängen blieben. Mein Gott, diese Idee bei einem Herrn," schloß die Gräfin mit einem Blick zum Himmel.

„Das ist jedenfalls wieder Alles erdichtet," fuhr Elfriede hastig auf. „Du willst es wahrscheinlich nur versuchen, mich zu reizen."

„Dich zu reizen, mein Herz?" sagte Thekla verwundert, während sie Elfriedens Hand erfaßte und ihr in das erregte Gesicht, sah. „Ich hoffe, es reizt Dich nur zum Lachen, wenn Dir erzählt wird, daß auch Herren sich schminken. Ich sah es wirklich ganz deutlich," fügte sie treuherzig bei, der Graf hatte auf der linken Schläfe ein wenig zu viel Weiß aufgelegt. Er hätte sich mit diesem Ueberfluß morgen noch die ganze Stirn malen können."

„Ach, schweige doch endlich. Ich glaube doch nichts davon," erwiderte Elfriede ebenso heftig wie vordem. „Sie ist zu lächerlich, diese Behauptung".

Thekla zuckte die Achseln und machte eine Miene, als wolle sie damit ihr grenzenloses Bedauern über die offenbare Blindheit ihrer Freundin ausdrücken, die nicht einmal vor Anderen gesehen haben wollte, was für sie wirklich handgreiflich war in jeder Beziehung.

Sie ergriff den Arm des Generals, der eben eine lustige Melodie pfeifend, das Zimmer verließ. Forts. folgt.

die geschichtliche Frage der Bischöfe nach der Revolution, die in die Resignation consentirt haben. Abg. Reichensperger: Bennigsen scheine den Satz cujus regio, ejus et religio („Wem das Land, der bestimmt die Religion") nicht für verwerflich zu halten. Der Papst wurde consensu populorum (Durch übereinstimmende Ansicht der Völker) für den obersten Schutzherrn gehalten auch nach der Ansicht der protestantischen Geschichtschreiber, und ist ihm dieses Recht von der occidentalen Völkerfamilie zugestanden worden. Abg. v. Schorlemer bestreitet, daß die Bischöfe den Papst um Zustimmung zu dem Vermögensverwaltungs-Gesetze gebeten. Abg. Windthorst: Droste-Vischering blieb bis an sein Ende Erzbischof von Köln und hatte blos einen Coadjutor. Wie kann uns Herr v. Cuny einen Coadjutor bestellen wollen für einen Erzbischof, der für ihn nicht existirt. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Brüel mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt und darauf der Art. 5 mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. (Dafür Konservative, Freikonservative, Centrum und Gneist.)

Art. 6 lautet: „Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben." — Windthorst erkennt die Zulässigkeit einer solchen Vermögensverwaltung nicht an, und stimmt nur unter Protest vorläufig für dieselbe. Auf Anfrage Kieschke's erwidert Ministerialdirektor Lucanus, daß der Fall sich nicht blos auf die Absetzung, sondern auch auf die Erklärung zur Unfähigkeit bezieht. Der Kultusminister erklärt, daß bei erledigten Bisthümern keine Vermögensverwalter bestellt werden können. Der Art. 6 wird mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen (Stimmenverhältniß wie beim Art. 5).

Art. 7 lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 (G.-S. S. 139) dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Ober-Präsidenten statt." Abg. Dr. Brüel beantragt, am Schlusse statt der Worte „nur mit Ermächtigung des Ober-Präsidenten" zu setzen: „nicht ferner." — Abg. Dr. Brüel: Dieses Gesetz sei mit Anstand ferner nicht mehr zu behaupten. Man solle keinen verschämten Rückzug antreten, in den Motiven sei ja das Unrecht zugegeben, also hier sei Gelegenheit, etwas zu thun. Abg. Dr. Franz: Das Institut werde Niemand vertheidigen wollen. Der Staat habe nicht das Recht, aus dem kirchlichen Amte zu entlassen, noch in dasselbe einzuführen. Welche Vortheile gewähre ein solcher Staatspfarrer der Gemeinde und dem Staate? Er sei eine Kalamität für beide. Redner will sich nicht des Näheren auslassen über diese traurige Errungenschaft. Cultusminister v. Puttkamer gibt zu, daß die Befugniß des Patrons zur Besetzung des Amtes ohne kirchliche Ernennung den kirchlichen Anschauungen entgegen sei und Zustände unerfreulicher Natur geschaffen habe. Doch seien die Staatspfarrer nach der staatlichen Auffassung im Besitze ihrer Pfründe und müßten hierin geschützt werden. Die Situation sei für die Regierung in diesem Augenblicke noch nicht reif, um dem Antrage Brüel zustimmen zu können. Abg. Dr. v. Stablewski constatirt, daß nach kanonischer Auffassung die Staatspfarrer als Pfarrer nicht angesehen werden können. Ebenso wie der Richter habe der katholische Geistliche von seiner Behörde die Jurisdiktion nöthig. Die Herren wüßten das, die Regierung doch gewiß auch und dennoch setzte sie zum Unglück der Gemeinde dieselben in die Stellen ein. Was haben sie für Verdienste der Regierung gegenüber aufzuweisen? Wo haben sie Gemeinden gewonnen, worauf man gerechnet hat? Er könne dem Artikel nicht zustimmen. Redner unterzieht das Verhalten der Oberpräsidenten in dieser Frage einer Kritik. Der Cultusminister antwortet, daß die Frage nicht von so großer Bedeutung wäre, in den letzten Jahren sei keiner angestellt worden. Ueberhaupt seien blos in zwei Provinzen, in Schlesien 14 definitiv (davon 4 landesherrlichen Patronats) 10 vertretungsweise, in Posen 12 definitiv (6 landesherrlich, 6 privat) einer vertretungsweise angestellt. Abg. von Bennigsen: Nach den angeführten Zahlen habe der Artikel vorläufig wenig praktische Bedeutung; es sei aber die Forderung der Katholiken als ein Punkt zu bezeichnen, in dem man ihnen nachgeben müsse. Abg. Dr. Windthorst will absehen von den geschehenen Ernennungen; rücksichtlich der Vergangenheit werde man ein besonderes Abkommen treffen müssen. Der Minister sagt, die Regierung hätte Recht, allerdings, aber blos formell. Es war ein unbegreifliches Beginnen, durch Patrone und Gemeinde Pfarrer bestellen zu wollen. Dies ist ein Eingriff in die innerste Verfassung der Kirche, die Herren vom Ministertische werden das zugeben, und wenn uns zugemuthet wird, daß wir schlechten Subjecten den Weg offen lassen können, so hoffe ich, daß man einstimmig den Antrag Brüel annimmt. Abg. Dr. Brüel: Hier sei der eklatanteste Fall, wo man den Unterthanen Rücksicht schuldig sei, sonst würde sich zeigen, daß man nicht den Frieden, sondern eine Waffe für den ferneren Krieg wolle. Abg. Dr. Franz bittet um ein Verzeichniß der definitiv und der vertretungsweise angestellten Staatspfarrer; er meint, ob nicht ein Mißverständniß in Bezug auf die vertretungsweise angestellten obwalte. Abg. Graf Limburg-Stirum hat keine Sympathie für die Staatspfarrer, will aber nicht für den Antrag Brüel stimmen, weil es sich hier um keine Revision handele. — Der Antrag Brüel wird mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt; die Vorlage der Regierung ebenso mit 8 gegen 13 Stimmen.

Art. 8 lautet: „Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden." Abg. Dr. Windthorst beantragt, Art. 8 zu fassen, wie folgt: „Das Gesetz vom 22. April tritt mit dem 1. Juli d. J. außer Kraft. Die nach § 9 dieses Gesetzes weiter zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten."

Abg. Dr. Brüel beantragt 1) am Schlusse „widerruflich" zu streichen, 2) die Worte „für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten" zu streichen, und danach Zeile 2 statt „in den Fällen der §§ 2 und 6" zu setzen: „im Falle des § 2."

Abg. Dr. Windthorst: Es handelt sich hier um einen Korruptionsfonds. Die feindseligsten Schriftsteller haben anerkannt, daß dieses Gesetz blos ein Kampfmittel sei. Daß rechtsbegründete Forderungen suspendirt werden, ist ein Unikum in der Geschichte der Rechtsstaaten. Cultusminister v. Puttkamer: Die Lösung der Frage, wie sie der Abg. Dr. Windthorst proponirt, sei unmöglich. Es handele sich hier um keine Zwangsmaßregeln, sondern um ein principielles Gesetz. Man verfolge keine materielle Wirkung mit demselben, sondern es entspreche nicht der Würde des Staates, im Kampfe den Renitenten Mittel zu gewähren. Abg. Dr. Windthorst: Schon beim Einbringen des Gesetzes habe er gesagt, man wollte eine Auflehnung der Geistlichen gegen ihre Oberen herbeiführen, und dies in einem monarchisch-conservativen Staate. Wie könne man Rechtstitel so behandeln? Es gäbe Fälle, wo infolge zweiseitigen Contractes Bezüge stattfanden, die nicht mehr gezahlt werden. Es widerspreche der Würde des Staates, derartiges zu thun und im Augenblick es noch weiter thun zu wollen. Der Minister behaupte, daß die Vorlage eine Erleichterung bezwecke, aber der moralische Schaden bei dieser Bestimmung sei so groß, daß das Geld dabei keinen Werth habe. Möge das Gesetz bestehen zu Ehre derer, die es gemacht haben. Abg. Dr. Brüel weist nach, daß es ein größeres Corruptionsmittel gewähre, als bisher, es sei ein Remunerationsmittel zum beliebigen Gewähren oder Zurückziehen. Abg. Dr. Franz: Nach dem neuen Gesetze solle es dem Minister möglich sein ohne irgend welche Limitation die Leistung zu wiederrufen, daß sei eine Vollmacht über die Maigesetze. Abg. Graf Wintzingerode will durch Vergleich mit den österreichischen Gesetzen die Zulässigkeit des Art. nachweisen. Cultusminister v. Puttkamer erklärt sich über die Anträge Brüels. Nach der heutigen Gesetzgebung seien die Leistungen für den Umfang des Sprengels oder für einzelne Empfangsberechtigte gezahlt worden, wofür feste Kriterien im Gesetze gegeben seien; jetzt sollten die Kriterien zu Gunsten der katholischen Geistlichen erweitert werden; wenn also ein Geistlicher nicht durch bestimmte Handlungen, sondern durch ein gesammtes ruhiges Verhalten sich würdig zeige, so könne ihm sein Gehalt gezahlt werden. Die Streichungen des „widerruflich", das odiös erscheine, sei bei der jetzigen Lage der Sache unmöglich. Abg. Dr. Windthorst: Das ganze Sperrgesetz beruht auf einer ungerechten Grundlage. In Oesterreich, obgleich doch nicht Alles gut dort ist, leitet man bei einer gewissen Handlung ein Verfahren ein, hier wird generell eine große Reihe, die Mehrzahl der Geistlichen, betroffen, die keine Gelegenheit gehabt, in irgend eine Collision mit den Gesetzen zu kommen. Man wollte dadurch eine Pression ausüben, Maigesetze durchzudrücken, aber die Armen haben ihre Brocken getheilt, um ihren Seelsorgern zu helfen. Aber das tangirt die nicht, welche sagen, man möge nach Rom gehen, um vom Drucke befreit zu werden. Der Herr Minister hat die Motive nicht angegeben, aber die veröffentlichte Correspondenz doch wohl. Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Der Minister kann die einzelnen Fälle nicht prüfen. Wie war das Verfahren der Behörden den Geistlichen gegenüber? Es wurde nach Gunst oder Ungunst gehandelt. Es komme, meint Graf Wintzingerode, auf die staatstreuen Geistlichen an, möge man einen Codex der Staatstreue ausgeben; wer ist jetzt sicher auf 24 Stunden als staatstreu zu gelten. Abg. v. Hammerstein sieht in der Vorlage keine Verschlechterung des gesetzlichen Zustandes. Die Widerruflichkeit habe für ihn allerdings einen unangenehmen Beigeschmack; auch wegen der evangelischen Geistlichen bedaure er dieselbe. Bis zur zweiten Lesung lasse sich über die Streichung diskutiren. Abg. v. Zedlitz widerspricht dem Vorredner. — Der Antrag Brüel wird mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Windthorst; der Art. 8 der Reg.-Vorlage wird mit 12 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Art. 9. „Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Ober-Präsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig."

Abg. Dr. Windthorst beantragt an die Stelle des § zu setzen: „Den Strafbestimmungen der Gesetze ꝛc. unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht." Abg. Dr. Windthorst: Dieser Artikel ist der Wichtigste der Vorlage. Der Strafapparat soll in die Hände des Ober-Präsidenten gelegt werden. Wir haben Kulturkampfs-Provinzen je nach der Person des Ober-Präsidenten. So wichtige Dinge müssen gesetzlich feststehen; man muß zu anderen Anschauungen übergehen, etwa zu den österreichischen. Abg. Gneist hat dargelegt, daß dies blos Klauseln zur Exekution der Verwaltung seien, so wäre es natürlich, die Sache in die Hände der Verwaltung zu legen. Mit Criminalstrafen werden Sachen belegt, die keinen Funken von kriminalistischer Natur haben. Ich beschränke mich für heute auf einen Antrag zur Klarstellung, was man in Preußen beabsichtigt. Sollte er abgelehnt werden, so würde ich ihn als eventuellen Zusatz geben. Abg. Dr. v. Stablewski: Wenn er keinen Frieden wünschte, so müßte er gegen den Antrag Windthorst stimmen, denn nichts erhalte das Volk in größerer Aufregung, und nichts zeige konkreter dem Volke die Eingriffe des Staates in das innerlich kirchliche Leben, als die Verfolgung wegen der Spendung der Sacramente. Das Recht, dieselben an Bedingungen zu knüpfen, kann dem Staate nie zuerkannt werden. Die Anklagen dieserhalb rufen überall den peinlichsten Eindruck hervor; daß man das Heiligste der Judikatur auch Andersgläubiger unterwirft. Redner vergleicht die Liebe der Kirche, welche in der Todesnoth selbst einem abgefallenen Priester das Recht gibt, das Sakrament gültig zu spenden, mit der Rücksichtslosigkeit des Staates, der die Gesperrten dafür mit Strafen belegt. Abg. v. Zedlitz verlangt vom Minister eine Erläuterung zu diesem Artikel und über die Stellung dieses Artikels zur ganzen Gesetzgebung. Minister v. Puttkamer erklärt, die Erläuterung in der nächsten Sitzung geben zu wollen. — Hierauf vertagt sich die Kommission auf Montag.

— Officiös wird geschrieben, daß, nachdem nunmehr in der Kirchengesetz-Commission über den bedeutsamen Artikel (Ermöglichung der Rückberufung der Bischöfe) die Entscheidung gefallen, in den nächsten Tagen schon eine Sitzung des Staatsministeriums stattfinden dürfte, in welcher Beschluß über das weitere gefaßt werde. Diese Annahme werde um so wahrscheinlicher, als man gegenwärtig mit ziemlicher Bestimmtheit davon spreche, daß Fürst Bismarck schon nächste Woche zum Antritt seiner Kur nach Kissingen abreisen werde. — Die ‚Nat. Ztg.' erklärt, die nationalliberale Partei sei bereit, Art. 1 und 5 der kirchenpolitischen Vorlage anzunehmen, wonach der kirchliche Nothstand beseitigt werde. Dadurch würden die Nationalliberalen großes Vertrauen bekunden, das sie in den Fürsten Bismarck setzen. Die Vorlage müsse auf obige 2 Punkte beschränkt werden, die genügten, um die Friedensbereitschaft der Regierung darzuthun. — Die ‚Köln. Ztg.' veröffentlicht einen Artikel: „Fürst's Bismarck Urtheil über die Lage," der die Gedanken, die der Reichskanzler „ihrem (der ‚K. Ztg.') Gewährsmann und diplomatischen Interviewer" einem „hochgestellten Diplomaten" im Gespräche geäußert, wiedergeben soll. Fürst Bismarck sei, so heißt es, gar nicht gleichgültig gegen das Zustandekommen des kirchenpolitischen Gesetzes; er sei aber durch Gesundheitsrücksichten verhindert, die Vorlage im Landtage persönlich zu vertreten; auch fühle er durch die Entscheidung in der Samoavorlage ꝛc. in der Hamburger Frage seine dafür eingesetzte Autorität compromittirt. Nur der persönliche Wille des Kaisers halte ihn von der Niederlegung seines Amtes ab; er würde, falls er sich für die Vorlage energisch verwende und diese doch falle, sich dadurch „einer solchen Niederlage aussetzen, daß für ihn nach seinem persönlichen Gefühle eine parlamentarische Zwangslage zum Rücktritt unabweislich eintrete, auch selbst ohne Zustimmung des Kaisers," u. s. w. u. s. w. Also müde, todtmüde!

— Gutem Vernehmen nach wird die Regierung dem Herrenhause gegenüber auf unveränderter Annahme des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die allgemeine Landesverwaltung, also auch auf Beibehaltung der 6 Landdrosteien in Hannover, bestehen, deren Reduction auf 3 in der Herrenhaus-Commission nur mit einer Stimme Majorität beschlossen wurde. Das Herrenhaus wird das Gesetz bezüglich der Verwaltungsgerichte en bloc annehmen.

— Der fortschrittliche Abg. Duncker macht in einer Rede, welche er dieser Tage in Berlin über den Culturkampf hielt, das interessante Geständniß, die Fortschrittspartei sei nur aus politischer Taktik und hauptsächlich in Rücksicht auf Falk den Maigesetzen beigetreten. So werden also Gesetze gemacht und dann spricht man noch von der „Majestät" des Gesetzes!

— Der Altonaer Deputation gegen den Zollanschluß Altonas erklärten die Minister Maybach und Bitter, daß dieser Zollanschluß wie die Verlegung der Erbzollgrenze beschlossene Sache sei. Die Bahn von Salzwedel über Altona werde sofort gebaut werden; es werde dem Bau dieser Bahn hoffentlich kein Hinderniß entgegenstehen, wenn auch möglicherweise hierzu ein kleiner Hamburger Gebietstheil mitbenutzt werden müßte.

— Alle Geschäfte einer Actiengesellschaft sind, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, V. Senats, vom 20. März d. J. als Handelsgeschäfte anzusehen und bedürfen einer schriftlichen Form, so weit sie überhaupt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zu solchen gerechnet werden können (also insbesondere bewegliche Sachen betreffen), ohne daß etwas darauf ankommt, ob der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ein Handelsgewerbe bildet oder nicht.

Trebnitz, 4. Juni. Ueber die Hochzeit des „altkatholischen" Geistlichen Strucksberg wird nachträglich noch Folgendes mitgetheilt: In der Ansprache des Superintendenten wurde die Braut mit „Pfarrerin" angeredet, im Uebrigen war die Rede nicht aggressiv. Nach dem Actus trat das „altkatholische Bruderherz, Herr Jensch aus Neisse", zum Altar und hielt eine Rede, in der er zu beweisen suchte, daß die Priesterehe erlaubt sei. (Nebenbei sei bemerkt, daß Herr Jensch an das „Vater unser" kein „Ave Maria" anfügte.) Wie wir erfahren, hatte der Schwiegerpapa des Herrn „Pfarrers" sich, betreffend der Verheirathung seiner Tochter, an „Bischof Reinkens" gewendet, der sich gerade nicht zustimmend geäußert haben soll. Trotzdem konnte das liebende „Pfarrer"-Herz seine Gefühle nicht bemeistern und führte sein protestantisches Mädchen heim.

Halle a. S., 5. Juni. Am schwarzen Brett der hiesigen Universität befindet sich folgendes Placat:

„Der studentische Gustav Adolph-Verein bittet um zahlreiche Betheiligung der Herren Commilitonen an seinem guten Werke. Zweck und Art des Gustav Adolph-Vereins sind bekannt. Das Interesse sucht der Verein durch rege Correspondenz und durch Zeitschriftencirculation zu beleben. Neuerdings ist auf Anregung des Herrn Professors Tschackert zuerst von uns, dann von allen Studirenden des G. A.-V. Deutschlands beschlossen worden, den uns zur freien Verfügung zustehenden (2/3) Theil unserer Einnahme den Theologie Studirenden zu Florenz (Waldenser) und zu Rom (freie Kirche Italiens) zuzuwenden. Vielleicht bahnt sich dadurch ein lebendiger Verkehr mit unseren bedrängten italienischen Commilitonen an, welchen die schwere Aufgabe zugefallen ist, unter den Augen des Papstthums am Sturze der Lüge und an der Verkündigung der evangelischen Wahrheit unter ihren Volksgenossen zu arbeiten. Ihnen beizustehen ist uns Gewissenssache. J. V. des Vorsitz. E. Strümpfel, st. theol."

Aus welchem „liberalen" Blatte diese dummen Phrasen abgeschrieben sind, wird leider nicht gesagt. Was kann man aber von den zukünftigen „Dienern am Worte" erwarten, die als Studenten sich nicht scheuen, ihre katholischen Commilitonen in so pöbelhafter Weise zu beleidigen? Wo bleibt da die Toleranz? fragt die ‚Germania'.

Crefeld, 5. Juni. Schon wieder, schreibt die ‚Niederrh. Vztg.', hat sich an einer hiesigen Simultanschule ein scandalöser Vorfall ereignet. Der protestantische Hauptlehrer der betreffenden Simultanschule soll es sich herausgenommen haben, vor seinen protestantischen Schülern im Religionsunterrichte über die Frohnleichnamsprozession zu sprechen und die die Procession begleitenden Katholiken als Fastnachtsjecken zu bezeichnen. Gleichzeitig soll der protestantische Lehrer behauptet haben, die Katholiken beteten Maria an, die doch gerade so gesündigt habe, wie die übrigen Menschen. Als Tags nachher die katholischen Schüler mit den protestantischen Schülern zusammen kamen, wurden jene von diesen verlacht und verspottet. Tief gekränkt über diese Behandlung seitens ihrer protestantischen Mitschüler, haben die kathol. Kinder bei ihrem geistlichen Religionslehrer Klage geführt und in vollster Uebereinstimmug den oben mitgetheilten tieftraurigen Vorfall gemeldet. Daß eine so flagrante Störung des confessionellen Friedens selbst unter Schulkindern nur an Simultanschulen vorkommen kann, bedarf einer weiteren Ausführung nicht.

Frankfurt, 4. Juni. Wegen der vielbesprochenen Aufführung des Scandalstückes: „Der Bauer im Fegfeuer" durch die hiesigen Gymnasiasten hat, wie man der ‚K. Vztg.' mittheilt, der

Cultusminister dem Director Mommsen eine ernste Rüge zu Theil werden lassen und für die Zukunft alles Aehnliche, die Katholiken irgendwie Verletzende, streng untersagt.

Oesterreich.

Wien. Der Unterrichtsminister, Freiherr v. Conrad, hat folgende Verordnung erlassen:

Zur Sicherung einer gleichmäßigen Durchführung des § 44 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Zahl 7648, ordne ich an, daß bei der Vertheilung der Schulkinder in die einzelnen Classen und Abtheilungen auch die Kenntnisse aus der Religionslehre die gebührende volle Berücksichtigung zu finden haben.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Die Kammer führte heute die Berathung der Zolltarife zu Ende. Der Artikel 3 des Gesetzentwurfs, welcher die Regierung ermächtigt, die Zölle für Waaren aus Ländern, welche französische Waaren mit einem 20 Procent übersteigenden Zollsatze belegen, um 20 Procent zu erhöhen, wurde auf den Antrag des Handelsministers Tirard abgelehnt. — Von etwa 20 Deputirten der äußersten Linken wurde heute ein Antrag auf Einziehung des Botschafterpostens beim h. Stuhl und auf Herabminderung des Gehalts für die Botschafter und bevollmächtigten Minister eingebracht, dessen Gesammtbetrag sich auf 357,000 Frcs. beläuft.

Paris, 5. Juni. Der ‚Köln. Ztg.' wird von hier telegraphirt: Morgen wird der Minister des Innern die Präfecten derjenigen Departements um sich versammeln, in welchen die Jesuiten Anstalten gegründet haben. Die Präfecten werden Weisungen für die Ausführung der Decrete vom 29. März in betreff der Gesellschaft Jesu erhalten, mit der der Anfang der Ausführung gemacht werden soll. Die Ausführung selbst, ergibt sich aus dem Wesen der Decrete selbst, welche einen Unterschied zwischen den Jesuiten, welche aufgefordert worden, binnen drei Monaten auseinander zu gehen, und den andern Congregationen machen, welche aufgefordert werden sollen, ihre Gesuche einzureichen. Die Regierung wird nicht mehr dulden, daß die Jesuiten und andere Ordensgemeinschaften an der Spitze ihrer Anstalten Directoren aus dem Laienstande stellen; wo dies versucht werden sollte, werden die Anstalten nicht minder in drei Monaten aufgelöst werden. Eine neue Frist wird den Jesuiten nicht gegeben werden. Wenn sie den Märzdecreten nicht gehorchen, so werden sie am 30. Juni aufgelöst werden. Die übrigen Ordensgemeinschaften, welche nicht um die Erlaubniß einkommen, werden eine Verwarnung erhalten, bevor zur Auflösung geschritten wird. Wenn die Jesuiten oder andere Ordensgemeinschaften Widerstand leisten, so wird die Regierung die geeigneten Verwaltungsmaßregeln treffen, um ihren Anordnungen Geltung zu verschaffen.

Paris, 7. Juni. Bei der gestrigen Wahl für die Deputirtenkammer wurden gewählt: in Brest der Bischof von Angers, Msgr. Freppel; in Limoges Penicand (Republicaner); in Rochechouart Pouliot (Republicaner); in Lorient findet Stichwahl statt.

Italien.

Rom, 5. Juni. Die ‚Osservatore Romano' constatirt, ein großer Theil der Katholiken Italiens, welche bisher für gänzliches Fernhalten von den Angelegenheiten Italiens gewesen, beginne ihre Haltung zu ändern, überzeugt, daß man, um der Autorität der Kirche angemessenen Gehorsam zu leisten, sich in Stnno setzen müsse, unverzüglich mit allen Kräften eventuell den Befehlen des Papstes nachzukommen. Der Papst sei nicht in der Lage, eine ersprießliche Action für das öffentliche Wohl anzuordnen, so lange er blos unerfahrene, waffenlose Soldaten besitze. Er wird erst dann sich vollkommen freihalten können, wenn er in der Lage ist, ohne eine andere Sorge, als nur die, die Wohlfahrt der Kirche und Italiens weise zu erwägen, eine Entschließung in dem einen oder anderen Sinne und mit der Gewißheit wird fassen können, daß in allen Fällen die italienischen Katholiken zur nachdrücklichen Ausführung seiner Weisungen bereit seien.

Rußland.

Petersburg, 5. Juni. Heute Mittag fand im Beisein der Hof- und Staatswürdenträger und der Generalität die Ueberführung der Leiche der Kaiserin aus dem Sterbezimmer nach der Schloßkirche statt, wo dieselbe bis zur Ueberführung nach der St. Peters- und Pauls-Kathedrale bleibt. Die Beisetzung erfolgt am nächsten Mittwoch.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 7. Juni. Im Herbste jeden Jahres wird von den Regimentern eine Anzahl Mannschaften nach vollendeter zweijähriger Dienstzeit zur Verfügung der Truppentheile beurlaubt. Bei diesen Beurlaubungen haben bisher öfters die häuslichen Verhältnisse der Mannschaften nicht in dem Maße berücksichtigt werden können, wie dies wünschenswerth gewesen wäre, weil von den Betheiligten keine entsprechenden Anträge gestellt waren. Die Ortsbehörden sollen daher, wo es erforderlich ist, angewiesen werden, die Angehörigen von Soldaten im zweiten Dienstjahre zu veranlassen, etwaige Anträge auf Beurlaubung derselben zur Verfügung der Truppentheile unter ausführlicher Darlegung der die Beurlaubung nothwendig erscheinen lassenden häuslichen Verhältnisse zeitig bei den Landräthen anzubringen. Es werden hierbei insbesondere solche Fälle in Betracht kommen, in welchen die an sich wünschenswerthe Zurückstellung eines Heerespflichtigen hat abgelehnt werden müssen, weil entweder die Reclamation zu spät angebracht war, oder die gesetzlichen Erfordernisse für die Zurückstellung nicht vollständig zutrafen. Die Etats-Verhältnisse der Cavallerie-Regimenter lassen eine Beurlaubung der Mannschaften nach zweijähriger Dienstzeit in der Regel jedoch nicht zu, und es kann sich danach jene Art der Beurlaubung hauptsächlich nur auf die Mannschaften der übrigen Truppengattungen erstrecken.

± **Neuß,** 7. Juni. Vor und nach im Verhältniß zum Verschleiß der bisherigen Uniform erhalten die Beamten der Rhein. Bahn den Schnitt, die Passepoilirung (Besatz) und die Knöpfe der Angestellten bei den königl. Bahnen. Mit Schmerz vermissen die Beamten die ihnen seit langen Jahren lieb gewordene, kleidsame und gern gesehene Tracht.

— Seit einigen Tagen zeigt sich in der städtischen Promenade ein Wiehopf-Paar, welches meistens über den Baumgruppen am Hosenberge schwebt und sich durch sein glänzendes Gefieder, sein Geschrei und munteres Wesen auszeichnet. Diese Vögel sind seit längerer Zeit in hiesiger Gegend sehr selten geworden und verdienten deswegen ganz besonders Schonung.

[:] **Grimlinghausen,** 7. Juni. Bei einer Schlägerei auf offener Straße erhielt gestern Abend ein hiesiger Einwohner eine schwere Verletzung durch einen Messerstich im Rücken.

⁂ **Nievenheim,** 7. Juni. Hier sind die Menschenpocken (Varioliden) ausgebrochen, doch ist das Auftreten bis jetzt nicht besonders bösartig.

Kölu, 4. Juni. Ein junges Mädchen aus dem benachbarten Nippes, welches dieses Jahr zur ersten Communion gegangen war, verließ am Nachmittage des Frohnleichnamstages in seinem Communionanzuge das elterliche Haus, um seine Großmutter in Mülheim zu besuchen. Seitdem wurde dasselbe vermißt. Am Montage nun wurde, dem ‚A. A.' zufolge, das Mädchen als Leiche unweit der Mülheimer Haide mit auf den Rücken gebundenen Händen und den Mund mit einem Taschentuch verstopft gefunden. Das Mädchen ist vor der Ermordung geschändet worden. Einstweilen fehlt jede Spur des Thäters.

Kölu, 7. Juni. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. wurde laut der ‚K. Vztg.' die Sacristei-Thüre der katholischen Kirche zu Hermülheim aufgebrochen; desgleichen das Tabernakel, vier Schränke und ein kleiner Opferstock. Gestohlen sind: eine Monstranz (sammt Hostie) von Messing, versilbert, ein einfaches Ciborium mit Mäntelchen, von Messing, vergoldet, mit etwa 20 h. Hostieen; drei Altarleuchter von Neusilber; ferner der Einband eines Missale mit zwei Krampen und acht Ecken-Verzierungen von Neusilber.

Bonn, 4. Juni. Die neue Eisenbahnstrecke Bonn-Euskirchen ist laut der ‚Reichsztg. nunmehr für den öffentlichen Verkehr völlig hergestellt. Stationen der neuen Bahn sind folgende: Bonn, Duisdorf, Kottenforst, Meckenheim, Rheinbach, Odendorf, Cuchenheim und Euskirchen. Die Fahrt von der Anfangs- bis zur Endstation wird circa 1½ Stunden in Anspruch nehmen. Es werden täglich drei Züge hin und zurück coursiren. Mit nächstem Montag, am 7. Juni, wird der Verkehr auf der genannten Bahn eröffnet werden.

Engelskirchen, 2. Juni. Wiederum verunglückte in der gestrigen Mittagsschicht auf hiesiger Grube Silberkaule ein Bergmann. Derselbe wurde, wie man der ‚D. Reichsztg.' mittheilt, durch herabgefallene Hangmassen derartig verschüttet, daß er erst nach dreistündiger angestrengter Arbeit zerquetscht und todt zu Tage gefördert werden konnte. Der Verunglückte hinterläßt Frau und drei unmündige Kinder.

Coblenz, 4. Juni. Ein böhmischer Geistlicher und früher Caplan in Reichenau bei Reichenberg, Namens Gund, ist für den altkatholischen Dienst für hier und Boppard engagirt worden.

St. Goar, 4. Juni. Zur Ertheilung des Religionsunterrichts sind nicht zugelassen folgende Geistlichen des Decanats St. Goar: Dechant Berger zu Boppard mit seinen beiden Kaplänen Schreiber und Dethier, Pfarrer Nick in Salzig, Pfarrer Dr. Becker in Niederheimbach und Pfarrer Diefenbach in Bacharach. Bur den drei Herren Blum in Oberwesel, Hölscher in St. Goar und Weller in Oberheimbach ist, laut der ‚Kobl. V.-Ztg.', die Ertheilung des Religionsunterrichtes wieder gestattet.

Aus Burgsteinfurt, 3. Juni schreibt man dem ‚Westf. Merk.: Ein seltenes Unglück ereignete sich in der Wohnung einer hiesigen Arbeiterfamilie. Die Eltern, welche zur Arbeit ausgegangen waren, hatten ihr noch nicht zwei volle Jahre altes Kind in der Wiege schlafend allein zu Hause zurückgelassen. Die Mutter, welche sich nur für eine halbe Stunde entfernen wollte, war der Ansicht, in einer so kurzen Zeit könne doch wohl dem Kinde nichts Uebles zustoßen. Leider sollte sie für diese Unvorsichtigkeit sehr hart bestraft werden! Nach einer halbstündigen Abwesenheit zu ihrer Wohnung zurückgekehrt, fand sie ihr Kind in der schrecklichsten Weise entstellt vor, den heftigsten Qualen ausgesetzt. Mit Blut bedecktem Gesichte wimmerte das der Erschöpfung nahe Kind beim Anblick der Mutter. Es hatte in deren Abwesenheit einen blutigen Kampf durchgemacht, dem es als Opfer gefallen. Die linke Hand, der linke Unterarm waren durch ganz frische, noch blutende Bißwunden entstellt. Die Gelenkverbindung des kleinen Fingers mit der Handfläche, ja selbst der mittlere Knochen des linken Mittelfingers waren durchgebissen. Das Fleisch, die Sehnen, Blutgefäße und Nerven am Kleinfingerballen und weiter herauf die Haut des Unterarmes an der Kleinfingerseite waren zerhackt, als wenn sie mit einem feinen Meißel angehauen gewesen wären. Solch' grauenhafte Verstümmelung konnte nur von Thieren herrühren und in der That stellte die genaue Untersuchung der einzelnen Bißwunden fest, daß dieselben von blut- und fleischgierigen hungrigen Ratten herrührten. Diese Bestien waren in der Abwesenheit der Mutter über das schlafende Kind hergefallen, hatten es in ihrer Gier in der beschriebenen Weise entstellt und ihm diese schreckliche Verletzung beigebracht, an deren Folgen dasselbe nach Verlauf von sechs Stunden starb. — Möge dieser Unglücksfall eine Warnung für viele Eltern sein, die niemals beim Verlassen ihrer Wohnung kleine Kinder allein zurücklassen sollten, auch nicht einmal für wenige Minuten, da nicht selten auch andere Unglücksfälle, Verbrennungen, Erstickungen ꝛc. in Folge solcher Unvorsichtigkeit zu beklagen sind.

Vermischtes.

— „Liberale" Blätter meldeten jüngst, Louise Lateau sei mit der Excommunication bedroht, weil sie den (wegen Geistesstörung) vom Papste abgesetzten Bischof Dumont für den allein rechtmäßigen Bischof von Tournai erkläre und dem vom Papste ernannten Administrator den Gehorsam versage. Ein Freund des ‚Lib.-Boten' hat dieserhalb direct beim Pfarrer Niels in Bois d'Haine, angefragt und folgende Antwort erhalten: (zu deutsch) „Bois d'Haine, 2. Juni 1880. Es ist durchaus unwahr, daß Louise Lateau mit der Excommunication bedroht sei, weil sie erklärt habe, Msgr. Dumont sei der allein rechtmäßige Bischof von Tournai. Sie erklärt im Gegentheil, „dem Administrator gehorchen zu wollen, weil sie dem Papste gehorchen wolle." P. Niels, Pfarrer.

Mainz, 7. Juni. Ein Extrazug mit circa 300 Mitgliedern des Vereins „Moguntia", von einer Heidelberger Lustpartie heimkehrend, erfuhr gestern Abend 10 Uhr bei Lampertheim einen Zusammenstoß mit einem andern Zuge. Dem Vernehmen nach sind viele Personen verwundet. (Lampertheim ist Station der neuen Strecke Frankfurt-Mannheim der Hess. Ludwigsbahn.)

(Durch einen Bienenstich das Gehör wieder erhalten.) Ein Bienenvater zu Schildau, welcher an Taubheit litt, wurde kürzlich am Augenlid unweit der Schläfe von einer Biene gestochen. Zur Linderung des Schmerzes legte der Mann Erde und Wasser auf und verfiel dann in einen tiefen Schlaf. Als er erwachte, schlug die Thurmuhr, er horchte verwundert auf und zählte die Schläge. Er täuschte sich indessen nicht, die Uhr schlug und der Bienenstich hatte ihm sein Gehör wieder gegeben, das er vor zwei Jahren nach einer Erkältung verloren hatte.

— Die Zahl der Auswanderer aus Deutschland nach überseeischen Ländern betrug den Nachweisen des kaiserlichen statistischen Amtes (Aprilheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches) zufolge im ersten Vierteljahr 1880 über Bremen 6838, Hamburg 4475, Stettin 17, Antwerpen 1732, zusammen 13 062, wovon 12 869 nach den Vereinigten Staaten gingen. Gegen denselben Zeitraum des Vorjahres, wo über jene vier Häfen nur 4487 deutsche Auswanderer befördert wurden, hat sich mithin die Auswanderung fast verdreifacht. Für den April dieses Jahres liegen die Nachrichten über Bremen noch nicht vor; in Hamburg wurden im April 5998 deutsche Auswanderer eingeschifft (gegen 2004 im April 1879), in Stettin 79 (49), in Antwerpen 1297 (648).

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 8. Juni.

Weizen	1. Qual.	24	60	Hafer	16	20
	2. „	23	60	Rübsen (Aveel)	23	50
	3. „	—	—	Raps 1. Qual.	25	—
Landroggen	1. Qual.	20	80	„ 2. Qual.	23	50
	2. „	19	80	Kartoffeln	7	50
Gerste	Winter-	16	—	Heu	9	—
				Roggenstroh	4	80
Buchweizen 1. Qual.		18	50			

Weizen, Roggen und Hafer höher.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	58	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	60	—
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	137	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	34	50
Kleien per 50 Kilo	6	40

Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 7. Juni. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen höher, hies. eff. M. 24.00—24.50 B., fremder 25.00—26.00 B., per Juli 23.00—23.05—10—15—20 bz., 23.20 B., 23.15 G., per Nov. 20.60—65 bz., 20.60 B., 20,55 G.

Roggen höher, hies. eff. M. 19.00—21.00 B., fremder 19.00—21.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 18.40—55—60 bez., 18.60 B., 18.55 G., per Nov. 16.80 bz., 16.80 B., 16.75 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 16.00—17.00 B., fremder 16.00—17.00 B, per Juli —.— B.

Rüböl fester, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 29.20 B., per Oct. —.— bz., 29.60 B., 29.50 G. (Landmarkt.) Keine Zufuhr.

Berlin, 7. Juni. Weizen per Juni 225,50 bez., Juni-Juli 223,— bez., Juli-Aug. 210,50 bez., Sept.-Oct. 205,— bez. Roggen per Juni M. 188.50 bz., Juni-Juli 182,— bez., Juli-Aug. 175.— bez., Sept.-Oct. 170.— bez. Hafer per Juni M. 152.50 bz., Juni-Juli 152,— bz., Juli-August 151.50 bez., Sept.-Oct. 148,— bez. Rüböl loco M. 55,50 bez., per Juni —.— bz., Juni-Juli 55,50 Juli-August 56.30 bz., Sept.-Oct. 57,80 bz. Spiritus loco M 63.— bz., Juni 65.40 bz., Juni-Juli 65.40 bz., Juli-Aug. 65.40 bez., Aug.-Sept. 64,70 bz., Sept.-Oct. 60.— bz.

Stettin, 7. Juni. Weizen per Juni M. 220.—, Herbst 202.—. Roggen per Juni M. 178,00. Herbst 163,00. Rüböl per Juni M. 54,00, Herbst 57,00. Spiritus loco M. 63,00, per Juni 63,80, Juli-Aug. —.—, Sept.-Oct. 54,80 M.

Breslau, 7. Juni. Spiritus per Juni-Juli M. 62.80, Aug.-Sept. 62,90, Sept.-Oct. 58.00. Weizen per Juni-Juli M. 222,—. Roggen per Juni M. 179,00, Juni-Juli 178,00, Sept.-Oct. 166,—. Rüböl per Juni M. 56,00, Sept.-Oct. 55,75.

Antwerpen, 7. Juni. Petroleum höher. Blank dispon. frs. 19,— Br., per Juni 19,— Br., Juli 19.— Br., Aug. 19,50 Br., Sept. 19,75 B. Sept.-Dec. 20.— B. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 95.—. Amerikan. Speck long dispon. frs. 85, short disp. 90. — Schweineschultern frs. 61.—. Woll-Umsatz — Ballen. Kurz Köln 123.50.

Antwerpen, 7. Juni. (Schluß.) Petroleum höher. Disp. frs. 18.75 bz., 18,— B., Juni —,— bez., 19.— B., Juli —.— bez., 19.— B., Sept. —.— bz., 19.75 B., Sept.-Dec. 20,— bz., 20.25 B.

Lüttich, 7. Juni. Weizen inländ. frs. 31.25, preuß. 31,75 Roggen 25.75—25.25. Gerste 20—24,00. Hafer 22,50—20.00. Alles per 100 Kilo.

Paris, 7. Juni. Mehl 8 Marken per Juni 66,50, Juli-August 63,—, Sept.-Dec. 57,50. Weizen per Juni 31,25, Juli 29,75, Juli-August 29,—. Sept.-Dec. 27,—. Roggen per Juni 23,75, Juli 21,25, Juli-Aug. 20,75, Sept.-Dec. 19.25. Rüböl per Juni 77,75, Juli-August 78,75, Sept.-Dec. 80,—. Jan.-April 79,50. Spiritus per Juni 65,75, Juli 65,75, Juli-August 65.—, Sept.-Dec. 60,50. Zucker weißer Nr. 3 per Juni 67,50. Oct.-Jan. 60,50.

Hull, 7. Juni. Leinöl disp. 26⅛, Septbr.-Decbr. ——. Raffinirtes Cottonöl disp. 25, per Mai-August ——.

Liverpool, 7. Juni. Baumwolle fest. Umsatz 10000 B., Zufuhr 4000 B.

London, 7. Juni. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 11 Cargos.

New-York, 5. Juni. Goldagio 103⅛. London 4.86 D. — Mehl extra State D. 4.50. Rother Winterweizen 1.30. — Fracht für Getreide 4½. Petroleum Standard white 8 cs. — Speck 7—. — Baumwolle middling Upland 11⅞ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2000 Ballen, Export nach 4000 England Ballen, nach dem Continent 1000 B.

Viehmärkte.

Köln, 7. Juni. Am heutigen großen Viehmarkt waren angetrieben: 377 Ochsen, 13 Stiere, 224 Kühe und Rinder, zusammen 614 Stück. Preise per 100 Pfd.: Ochsen, 1ma M. 70, 2da M. 66 3tia M. 60; Stiere 1ma M. 60, 2da M. 54, 3tia M. 48; Kühe u. Rinder, 1ma M. 63, 2da M. 56, 3tia M. 50; Schweine 1ma M. 63 2ma M. 60, 3tia 58. — Ochsenhäute 48—50. Kuhhäute 34—36, Fett 26—28 Pfg. per Pfd.

Für die Hungernden in Persien

sind ferner eingegangen: Aus Neuß: Ung. 20 M. „zur Seelenruhe unserer Verstorbenen." Aus Holzheim: Ung. 1 Mk.

Letzte Post.

Berlin, 7. Juni. Im Beginn der Sitzung der Kirchengesetz-Commission erklärte der Cultusminister der „Germania" zufolge, seine Erklärungen in der Commission seien, abgesehen von denjenigen über Artikel 4, nicht absolut zu fassen. Da die Stellung der Commission sich nicht absehen lasse, und noch weniger diejenige des Plenums, so müsse er vor der zweiten Lesung sich bescheiden, die Commissionsbeschlüsse vorläufig ad referendum zu nehmen.

Im Fortgange der Sitzung der Kirchengesetzcommission erklärte der Cultusminister auf eine Anfrage Windthorsts, daß die Depesche des Cardinals Nina vom 23. März, in welcher die Curie die in dem päpstlichen Schreiben an den früheren Erzbischof von Köln gemachten Concessionen interpretirte, früher ergangen sei als die Curie den Staatsministerialbeschluß vom 17. März gekannt habe. Schließlich wurden alle Amendements zu Art. 9 mit großer Mehrheit abgelehnt und eben so die Regierungsvorlage mit allen gegen die sechs Stimmen der Conservativen.

Berlin, 7. Juni. Sämmtliche betheiligten Regierungen hatten erklärt, daß sie für die Conferenz in Berlin wegen der griechischen Grenzfrage vom 15. Juni an bereit wären. Gestern Mittag war noch nicht bekannt, ob die förmliche Einladung von deutscher Seite schon ergangen sei; es hieß, sie könne jederzeit erwartet und der Eröffnung der Conferenz vom 16. Juni an entgegengesehen werden. An einigen Stellen glaubte man heute, es wäre im Grunde angesichts der allseitig erfolgten Zustimmung keine förmliche Einladung mehr nöthig gewesen, die Botschafter würden ihre Weisungen erhalten, oder hätten sie schon erhalten. Die Sache hat jedenfalls nur formelle Bedeutung.

Wien, 7. Juni. Der Deutsche Botschafter, Fürst Reuß, überreichte soeben hier die Einladung für die Conferenz in Berlin, welche am 16. eröffnet wird und lediglich die griechische Frage behandelt. Die Stimmung der Mächte gilt als entschieden Griechenland freundlich, und es wird nicht mehr bezweifelt, daß selbst Janina den Griechen zugesprochen werde.

Petersburg, 7. Juni. Heute fand die feierliche Ueberführung der Leiche der Kaiserin vom Winterpalais nach der St. Peter-Pauls-Kathedrale statt. Der Trauerzug bewegte sich die Newa entlang nach der Peter- und Paul-Festung. Der Kaiser folgte unmittelbar hinter dem Leichenwagen zu Pferde, ihm schlossen sich sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie und die höchsten Hof- und Staatswürdenträger an. Auf dem Platze vor dem Palais, wo die zur Escorde bestimmten Regimenter aufgestellt waren, hatten sich trotz heftigen Regens bereits am Morgen große Menschenmassen angesammelt. Gegen Mittag trat freundlichere Witterung ein.

Gras-Verkauf.

Die diesjährige Grasnutzung auf folgenden städtischen Grundstücken

1. auf den städtischen Dämmen vor dem Hessenthore, auf den Erftufern und dem Terrain zwischen der Erft und den Dämmen;
2. auf 2 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß hinter, und 151 Ruthen 20 Fuß vor dem Hammfeldsbrückchen;
3. auf circa 30 Morgen der Littr. D, welche nördlich vom Eisenbahndamme gelegen sind;
4. auf circa 30 Morgen der Littr. D, welche südlich vom Eisenbahndamme gelegen sind;
5. in den Seitengräben des Communalweges nach Bergshäuschen und auf dem Wege über die Kuhweide;
6. in den Seitengräben des Communalweges nach Büttgen wird

Montag den 14. Juni curr., Vormittags 9 Uhr, im untern Kaufhaussaale

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Neuß, den 7. Juni 1880.

Der Bürgermeister,
Ridder.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen gefiel es, heute Morgen 3 Uhr unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, Frau Wittwe

Anna Margaretha Hagemus,

geborene Gather,

im Alter von 65 Jahren, nach kurzem Krankenlager, versehen mit den Heil-mittel der kath. Kirche zu sich zu rufen.

Es bitten um stille Theilnahme

die trauernden Hinterbliebenen.

Büderich b. Neuß, 7. Juni 1880.

(Verspätet.)

Am 31. Mai starb zu Gindorf an den Folgen einer Lungenentzündung, nach kaum dreitägigem Krankenlager, ganz unerwartet schnell, jedoch durch den Empfang des hl. Bußsacramentes wohl vorbereitet, im Alter von 36 Jahren, unser unvergeßlicher Sohn und Bruder

Franz Hub. Koch,

Mitglied der kirchlichen Gemeindevertretung der Pfarre Gustorf.

Alle, welche den Verstorbenen in seinem liebenswürdigen biedern Charakter und in seiner glaubenstreuen, echt katholischen Gesinnung gekannt haben, werden unsern tiefen Schmerz zu würdigen wissen und mit uns den allzu frühen Tod des theuern Hingeschiedenen betrauern.

Wir bitten, des Verstorbenen beim Gebete gedenken zu wollen.

Gindorf, den 7. Juni 1880.

Die trauernde Familie.

Warne hiermit, Niemandem etwas auf meinem Namen zu borgen.

Theodor Baumeister
aus Lüttenglehn.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. Juni cr.
Morgens 10 Uhr,

werden an der Kirche zu Oekoven verschiedene Kirchen-Möbel, Altäre, Bänke, Heiligenbilder u. s. w., ferner Thüren u. Bauholz öffentlich verkauft.

Oekoven, im Mai 1880.

Der Kirchenvorstand.

Der Kgl. Landrath Herr v. Bonin zu Wevelinghoven erläßt folgende

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verfügung der Königlichen Regierung vom 21. d. M. wird fortan die Hebung sämmtlicher in Monatsraten fälliger directen Staatssteuern nur noch quartalweise und zwar in den letzten Monaten eines jeden Quartals, also in den Monaten Juni, September, December und März erfolgen. Es kommen demnach auch die bereits für die Monate Januar und Februar 1881 angesetzten Local-Hebetermine in Wegfall.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß Niemand gehalten ist, die Steuern nur in den genannten Quartalmonaten zu entrichten, sondern daß es nach wie vor jedem Steuerpflichtigen unbenommen bleibt, seine Steuern auch für einen längeren Zeitraum, bis zum Jahresbetrage im Voraus zu bezahlen. — Auch bleiben die Steuerempfänger wie bisher verpflichtet, an ihren Wohnorten an allen Tagen des Jahres, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der auswärtigen Hebetage innerhalb der festgesetzten Dienststunden Steuerzahlungen anzunehmen.

Wiesen-Verpachtung zu Holzbüttgen.

Montag den 14. Juni curr.,
Nachmittags 4 Uhr,

läßt die Kirchenverwaltung zu Büttgen bei dem Wirthe Schriedels zu Holzbüttgen:

5½ Morgen Wiesen am Holzbüttgerhaus

parzellenweise auf 7 feste Jahre öffentlich verpachten. Antritt sofort.

Neuß. Brandenbergs, Notar.

Ein zuverlässiger junger Mann vom Lande sucht dauernde Arbeit am liebsten einen Vertrauensposten.

Die Exp. sagt wo.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIÈRE Du Barry von London.

Seit 32 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarröhen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dede, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Bréhan, und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Nr. 89211. Orvaux, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die köstliche Revalescière und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Lenden, die mich während langer Jahre fürchterlich gefoltert hatten. In meinem 93. Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit.

Leroy, Pfarrer.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan von 7jähriger Leberkrankheit Schlaflosigkeit Zittern an den Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

75877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh. Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 75928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen u. Füßen 2c.

Nr. 65715. Fräulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Die Revalescière ist viermal so nahrhaft als Fleisch und spart den Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

Preise der Revalescière ½ Pfd. 1 Mk. 80 Pfg., 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf., 5 Pfd. 14 Mk., 12 Pfd. 28 M. 50 Pf., 24 Pf., 54 Mk.

Revalescière Chocolatée 12 Tassen 1 Mk. 80 Pf., 24 Tassen 3 Mk. 50 Pf., 48 Tassen 5 Mk. 70 Pf., 120 Tassen 14 Mk., 288 Tassen 28 Mk. 50 Pf., 576 Tassen 54 Mk.

Revalescière Biscuites 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. limited. in Berlin NW., 25 Louisenstr. und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

In Grevenbroich bei Julie Hütten,

in Düsseldorf bei **C. A. Klemm Wwe.,** in Crefeld bei **Richard Liesendahl,** in Viersen bei **Herm. Hahn,** in Dülken bei **Aug. und Julius Langweiler** in Cöln bei **Joh. Bomm, J. M. Nebe,** in Aachen bei **P. Kaatzer, Weyers-Kaatzer, Otto Wahl.**

Größte, schönste, reichhaltigst illustrirte und

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg.

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild.

Illustrirte Zeitschrift.

VI. Jahrgang 1880.

Ausgabe in Wochennummern pro Quartal 1 M. 80 Pfg.
Ausgabe in 18 Heften à Heft 40 Pfg.

Als Prämie erhalten die geehrten Abonnenten den schönen Oelfarbendruck:

„Pietà."

Nach dem Originalgemälde des Prof. J. Klein in Wien.
(44 Centimeter hoch — 31 Centimeter breit.)
Pendant zu **„Calvariengruppe".**
Nachzahlungspreis 1 M. 20 Pfg.

billigste katholische Zeitschrift.

und Post-Zeitungs-Expeditionen. Abonnement bei allen Buchhandlungen.

Inhalt des soeben erschienenen 12. Heftes.

Text: Meister und Schüler. Historische Erzählung von Hermine C. Proschko (Fortsetzung.) — Deadly dust. Ein Abenteuer aus dem nordamerikanischen Westen von Carl May (Fortsetzung.) — Die Bronzezeit. Von Dr. A. B. — Die Abenteuer Herzogs Christoph von Bayern. Erzählt von Franz Trautmann. Illustrirt von K. Weigand (Fortsetzung.) — Der Peterspfennig. Gedicht von W. B. — Ueber geistliche Schauspiele. Von Dr. A. Muth. — Mittelalterliche Prachtbauten auf Pisa. — Bilder aus Oesterreich. IV. Hoch-Osterwitz in Kärnten. — Eine Woche in Petersburg. Von P. M. — Entweder — oder! Gedicht von Karl Zettel. — Allerlei.

Illustrationen: Reise vor 200 Jahren. Bei gutem Wetter. Gemälde von W. Räuber. — Prinzessin Stephanie von Belgien. Tochter des Königs Leopold II. und der Königin Marie von Belgien. Geboren am 21. Mai 1864 im Schloß Laeken. Verlobt am 6. März 1880 mit dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich. — Reise vor 200 Jahren. Bei schlechtem Wetter. Gemälde von W. Räuber. — Der Domplatz in Pisa. Von G. Bauernfeind. — Der Campo Santo in Pisa. Von G. Gerlier. — Initial. — Hirtenkinder in der Bretagne in Frankreich. Gemalt van H. Girardet. — Hoch-Osterwitz in Kärnten. Von R. Zander. — Initial. — Wasserschweine im zoologischen Garten zu London. Nach dem Leben gezeichnet von L. Beckmann.

Am Mittwoch den 9. Juni 1880,
Morgens 11 Uhr,

sollen zu Heerdt an der Kirche verschiedene Hausmobilien:

eine Parthie Herrenkleiderstoffe, 2 Kühe, 1 Rind und 4 Schweine

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Salentin.

Fortsetzung des Waarenverkaufs in der Concurssache Warendorff findet am Mittwoch den 9. dss. Mts. statt.

Rainer Schopen.

Kapitalien verschiedener Größe ist auszuleihen beauftragt

Cremer,
Rechts-Anwalt.

Notizbücher u. **Brieftaschen** in allen Sorten empfiehlt

Neuß. **J. van Haag.**

Bei Herrn Gastwirth A. Schönen in Neuß stehen 6 Stück englische South Dorn **Schaafböcke** zum Verkauf, wozu Käufer einladet

Naedts & Cie.

Selbige sind preiswürdig abzugeben, bleiben bis 16. Juni dort.

Kartoffeln.

Soeben mit einem Schiff beste Qualität **Eifler Kartoffeln** angekommen.

Wilh. Debe.

Nach längeren speciellen Studien in **Wien** und **Bonn** habe ich mich in

Düsseldorf

als Arzt für

Frauenkrankheiten

niedergelassen.

Dr. med.
Hucklenbroich,

früher Assistent an der Kgl. Universitätsklinik zu **Göttingen.**

Wohnung: bis 1. Juli **Victoriastr. 19,** nach 1. Juli **Elberfelderstr. 8.** Sprechst. 9—11 und 3—4 Uhr.

Wiesenheu zum Verkauf wieder vorräthig, gebunden. **Franz Kallen.**

Ein **Haus, Scheune** u. **Stallungen** zu verkaufen bei

Joseph Dinslaken,
Garzweiler.

Zwei große Speicherräume

geräumig und luftig mit separatem Eingang zu vermiethen.

Wobei zu erfahren in der Exp.

Eine schwertragende **Kuh** zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Für unser Colonialwaaren-Geschäft suchen wir einen tüchtigen **Hausknecht** von auswärts.

Willems & Bremm,
Oberstraße Nr. 19.

Ein junger **Mann** sucht in einem Colonialwaaren-Geschäft eine Stelle als **Ladengehülfe.**

Zu erfahren in der Exp.

Leute zum Hausieren gesucht.
Breitestraße 31, Parterre.

Giftfreies Pulver

zur Vertilgung von Ratten, Mäusen und Schwaben, in Büchsen à 60 Pfg. und 1 M.

Insectenpulver, Flac. 25 u. 40 Pfg.
Insectenpulverspritzen 50 Pfg.

A. J. Kamphausen.